

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

23.02.2021

Beratung:

Bekanntmachungssatzung

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom [01.09.2020](#) sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig.

Es wurde neu in die Hauptsatzung aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet.

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Büchen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Büchen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.